

**Fraktion - GRÜNE
im Samtgemeinderat Hollenstedt
im Gemeinderat Wenzendorf**

Christiane Melbeck
Mitglied Samtgemeinderat Hollenstedt
Fraktionsvorsitzende
Mitglied Gemeinderat Wenzendorf

melbeckc@t-online.de
www.gruene-hollenstedt.de

Wenzendorf, 30. Oktober 2020

Herrn Samtgemeindebürgermeister
Heiner Albers
Hauptstr. 15
21279 Hollenstedt

Satzung über die Verringerung der Zahl der zu wählenden Abgeordneten (Ratsfrauen und Ratsherren) in der 18. Wahlperiode (01.11.2021 - 31.10.2026)

Sehr geehrter Herr Samtgemeindebürgermeister Albers,
sehr geehrte Mitglieder des Samtgemeinderates,

bedauerlicherweise wurde die Samtgemeinderatssitzung für den 27.10.2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt. In der Tat planten wir einen mündlichen Antrag in der vorgesehenen Sitzung. Wir halten eine Verringerung der Anzahl der Mitglieder im Samtgemeinderat um vier Sitze für richtig. Die folgenden Überlegungen sind dabei für uns wichtig:

Die Verwaltung der Samtgemeinde hat in Vorlage (1) 2020/010 zu einer möglichen Reduzierung der Anzahl der Ratsfrauen und -herren darauf hingewiesen, dass die „*Möglichkeit der Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren*“ vom „*Landesgesetzgeber bereits vor vielen Jahren ausdrücklich auf Wunsch der Parteien angesichts der Probleme bei der Gewinnung von Kandidaten geschaffen*“ wurde. Diese Regelung habe aber auch den Nebeneffekt einer Kostenersparnis, z. B. bei Aufwandsentschädigungen, ggf. Sitzungsgeld und evtl. sogar kleinere, günstigere Sitzungsräume möglich wären. Bei einer Verringerung um vier Sitze betrage die Ersparnis ca. 6.800 € p.a., für die gesamte Periode ca. 34.000 €.

Aus unserer Sicht spricht noch ein weiterer Gesichtspunkt für eine Reduzierung. In Samtgemeinden, auch in der SG Hollenstedt, sind nur bestimmte Aufgaben von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde übertragen, andere verbleiben in der Zuständigkeit der Mitgliedsgemeinden (Allzuständigkeit). Folglich verfügt der Samtgemeinderat Hollenstedt über deutlich weniger Entscheidungskompetenzen als der Gemeinderat einer Einheitsgemeinde vergleichbarer Größe. Das NKomVG differenziert die Anzahl der Abgeordneten nach Einwohnerzahl, nicht aber nach Aufgabenumfang einer Samt- oder Einheitsgemeinde.

In Verbindung mit oben genannten Aspekten sollte vor Ort, in der Samtgemeinde Holtenstedt, dieser geringeren Zuständigkeit Rechnung getragen werden, denn weniger kommunale Entscheidungen führt auch weniger Aufwand.

Aufgrund der unvorhergesehenen Absage des Sitzungstermins und des morgigen Fristablaufs verzichtet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine Antragstellung zur Reduzierung der Ratsmandate.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Melbeck
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN